

Seminarergebnis

"Illusionen sind verflogen, die Wirklichkeit hat uns eingeholt. Es gibt noch viel zu tun."

Dies ist das wesentliche Ergebnis einer Veranstaltung der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen, zu "Inhalt und Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung". Zwei Tage erörterten rund 200 Fachleute des Natur- und Umweltschutzes in Dachau die gegenwärtige Situation zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Alle Beteiligten waren sich einig, daß der Vollzug und die Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung hohe Anforderungen stellen, daß jedoch für die wirksame Umsetzung noch viel getan werden muß.

So wies Dr. Jörg SCHOENEGER, Umweltdezernent in Hameln-Pyrmont, in seinem Referat "Die UVP in der Europäischen Gemeinschaft und die Inhalte der EG-Richtlinie" darauf hin, daß der Ministerrat der EG in Brüssel am 07.03.1985 die entsprechende Richtlinie verabschiedet habe. Die vorgeschriebene Umsetzung in nationales Recht bis 2. Juni 1988 sei jedoch bis heute noch nicht erfolgt, so daß die EG-Richtlinie automatisch als geltendes Recht in Kraft getreten sei. Gegenwärtig werde vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie vorbereitet. Dieses Gesetz soll sicherstellen, daß bei bestimmten Vorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden und daß das Ergebnis der Prüfung bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit der Vorhaben "berücksichtigt" wird. Das Ergebnis der Prüfung stelle somit nicht die alleinige Entscheidungsgrundlage dar. Welche Vorhaben der UVP unterliegen sollen, werde derzeit noch geprüft. Sicher sei jedoch, daß Planungen und Programme wie z.B. Landesentwicklungsprogramme, Regionalpläne, Bebauungspläne nicht Gegenstand der UVP sein werden.

"Der Bund hat seine Hausaufgaben nicht erledigt, somit sind auch auf der Ebene der Bundesländer noch wichtige Fragen offen"! Diese Feststellung traf Regierungsdirektor Edgar VEDDER vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im Hinblick auf die Situation der UVP-Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern. Wer wird federführende Behörde? Welche Verfahrensschritte sind einzuhalten? Wie ist die Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten? Welche Vorhaben und Projekte sind zu prüfen? Dies seien alles Fragen, deren Beantwortung weitreichende Folgen haben werden. VEDDER betonte insbesondere, daß die UVP verfahrenstechnisch gesehen werden müsse und daß die wirksame Aus-

gestaltung der fachlichen Inhalte letztlich nur über die Verschärfung der Fachgesetze möglich sei.

Im Rückblick auf die langwierige Entwicklung der UVP-Gesetzgebung sprach Peter KNAUER, Wissenschaftlicher Direktor am Umweltbundesamt in Berlin, von einer "Tour der Leiden". Er betonte, daß alle bisherigen sektoralen Ansätze wie Naturschutzgesetze, das Aktionsprogramm Ökologie oder die Bodenschutzkonzeption die Defizite im Artenschwund, Flächenverbrauch und Bodenbelastung nicht beseitigen konnten. Die Hoffnungen seien deshalb auf das Instrument der UVP gerichtet, die eine zusammenfassende Beurteilung, also eine "Integration", gewährleisten soll. Dieses Ziel lasse sich jedoch nur erreichen, wenn es gelingt, eine langfristige Umweltbeobachtung zu gewährleisten, wenn umfassende Umweltinformationssysteme aufgebaut werden können und wenn klare Umweltqualitätsziele und Umweltstandards vorgegeben werden.

Speziell zur Frage der Umweltstandards referierte Dr. Helmut STRASSER, Arbeitsgemeinschaft für regionale Struktur- und Umweltfragen, Oldenburg. Nach Auffassung von STRASSER sind solche Umweltstandards machbar, ableitbar und wissenschaftlich zu begründen. Großer Wert sei zu legen auf einen regionalen Bezug dieser Standards, auch wenn dies unter Umständen zu einer Verschärfung des allgemeinen Standards führt und regionale Wettbewerbsnachteile zur Folge haben kann.

"Fragen der Bewertung und der Beweissicherung sind von zentraler Bedeutung für alle Umweltverträglichkeitsstudien" lautete die Kernaussage des Referats von Dipl.-Ing. Johann KÖPPEL vom Planungsbüro Schaller (Kranzberg). Obwohl es hierzu bereits praktikable Methoden gebe, müsse jedoch das Instrumentarium in wesentlichen Punkten verbessert werden. Verstärkt werden müßten die Bemühungen, die Bewertung von möglichen Umweltauswirkungen transparent und für Beteiligte und Öffentlichkeit nachvollziehbar zu gestalten. Defizite lägen derzeit noch vor bei der Erfassung und Bewertung abiotischer Ressourcen. Insbesondere sei die Eigenwertigkeit des Mediums "Boden" stärker herauszuarbeiten. Generell sollten die Aspekte der zeitlichen Abläufe mehr Berücksichtigung finden. Das heißt, daß die gesamte Betriebsdauer der geplanten Anlage in die Überlegungen mit einbezogen werden müsse. Diese Forderung habe weitreichende Konsequenzen etwa für den Straßenbau und für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Langzeitbeobachtung und der Aufbau von Fachinformationssystemen seien hierfür unverzichtbar.

Im weiteren Verlauf des Seminars standen praktische Fragen zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Vordergrund, wurden zunächst konkrete Fall-

beispiele zu Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau, im Wasserbau und in der Flurbereinigung vorgestellt.

Am Beispiel einer Umweltverträglichkeitsstudie im Straßenbau erläuterte Dipl.-Ing. Adrian HOPPENSTEDT von der Planungsgruppe Ökologie und Umwelt in Hannover die praktizierten Verfahrensschritte. Erhebungen zu den natürlichen Ressourcen, die Bewertung des aktuellen Zustands und der Empfindlichkeit des betroffenen Raumes müßten zu einer Einschätzung der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten, zur Darstellung konfliktarmer Räume und zur Beratung des Trägers des Vorhabens führen. HOPPENSTEDT warnte dabei vor der drohenden Gefahr einer Bürokratisierung der UVP und bedauerte insbesondere die Tatsache, daß Pläne und Programme nicht einer UVP unterzogen werden sollen. Zudem seien die vorgegebenen Grenzwerte nicht ausreichend zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt.

Für den Bereich des Wasserbaus wies Prof. Dr. Bernd GERKEN, Universität-Gesamthochschule Paderborn, am Beispiel von Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberrhein darauf hin, daß oftmals die Datenbasis für eine fundierte Beurteilung zu gering sei. Dies beruhe z.T. auf dem zu groben Meßstellennetz. Gerade im Bereich der Gewässer seien zudem oftmals singuläre Erscheinungen, die sich sehr selten ereignen, ausschlaggebend, aber nur schwer erfaßbar. Wesentlich stärker als bisher sollten auch Aspekte des Kleinreliefs und des Mikroklimas Berücksichtigung finden.

"Die Flurbereinigung in Bayern praktiziert die UVP in Form einer Ökobilanz". So charakterisierte Dipl.-Ing. Dr. Günter AULIG von der Flurbereinigungsdirektion in München die Situation. In Form eines dreistufigen Verfahrens würden der vorhandene und der geplante Zustand bewertet und einer ökologischen Vorbilanz unterworfen. Durch eine ökologische Nachbilanz nach Durchführung der Maßnahmen werde dem Grundgedanken "der UVP mehr als Rechnung getragen". Ziel sei es, das Verfahren praxistgerecht, aussagekräftig, nachvollziehbar, gebietsspezifisch und vergleichbar zu gestalten, um damit insgesamt die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erhöhen.

"Die UVP ist ein umweltpolitisches Instrument der Entscheidungsvorbereitung, mit dessen Hilfe alle denkbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt erhoben und bewertet werden sollen". Für die Inhalte der UV-Studien ist somit auch die Honorarordnung für Architekten (HOAI) entsprechend zu gestalten". Friedhelm KÜSTER, Bauoberrat am Bundesministerium für Verkehr, Bonn, schilderte hierzu den Planungsgang und empfahl eine gedankliche Trennung zwischen der UVP als Verfahren und den UVP-Unterlagen wie Bedarfsplanung, Linienfindung und

Ausführung vorzunehmen. Grundlage für jede solide Honorarberechnung sei die qualifizierte Abgrenzung des Untersuchungsraumes, innerhalb dessen alle positiven und negativen Auswirkungen zu erfassen seien. Die Fläche des Untersuchungsraumes stelle dann die Basis der Honorarberechnung dar. Notwendig seien präzisere Definitionen des Leistungsrahmens, wobei eine Präzisierung der Inhalte von Fachbegriffen wie dem der "Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes" vorzunehmen sei. Bestandserhebungen müßten mindestens eine Vegetationsperiode umfassen und Konfliktpotentiale und Empfindlichkeit der Räume berücksichtigen.

Zum Stand der Arbeiten der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach § 20 UVP-Gesetz referierte Dipl.-Ing. Fidelis Jasmin GAREIS-GRAHMANN, Umweltbundesamt Berlin. Frau GAREIS wies darauf hin, daß die Verwaltungsvorschriften zum UVP-Gesetz in ihrem Charakter, ihrem Umfang und ihrer Komplexität der TA Luft, der TA Lärm und der TA Abfall entsprechen. Voraussichtlich werden für jeden Vorhabentyp spezielle Teil-Verwaltungsvorschriften, z.B. für Kraftwerke, Abfallentsorgungsanlagen u.ä., erarbeitet werden. Die Schwierigkeit der Ausarbeitung liege in der umfassenden Vorgabe der EG-Richtlinie, wonach bei der Prognose über die UVP die "kurzfristigen, mittelfristigen, langfristigen, direkten, indirekten, sekundären, kumulativen, ständigen, vorübergehenden, positiven, negativen Auswirkungen einbezogen werden müssen. Zur Zeit werde an verschiedenen Kriterien-Katalogen, an Einschätzungsmaßstäben, an der Koordination mit anderen TAs gearbeitet. Abschließende Ergebnisse könnten noch nicht angeboten werden.

Für eine zusammenfassende Bewertung des Seminars sind folgende Aspekte bedeutsam: Es hat sich gezeigt, daß große Informationsdefizite bestehen; dies kam auch zum Ausdruck in der großen Zahl der Teilnahmewünsche, die einen Aufnahmestop bei 200 erforderlich machten. Ernüchternd wirkte z.B. die Tatsache, daß die UVP - wie in der EG-Richtlinie vorgesehen - nur der Entscheidungsvorbereitung dient. Offensichtlich haben sich für viele Teilnehmer die mit der Einführung der UVP verbundenen Erwartungen nicht erfüllt. Dies betraf z.B. die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Transparenz der Entscheidungsvorgänge. Generell bestand der Wunsch nach besserer Vorbereitung des Vollzugs der UVP und bezeichnend war der Diskussionsbeitrag eines Teilnehmers, daß sich wenig ändern wird, wenn nicht zugleich zur Verfahrensregelung bessere Fachgesetze aufgelegt werden. Hierzu könnte allerdings die UVP-Gesetzgebung durch eine gewisse Eigendynamik wesentliches beitragen.

Manfred FUCHS, ANL

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [6_1990](#)

Autor(en)/Author(s): Fuchs Manfred

Artikel/Article: [Seminarergebnis 5-6](#)